

Fachkonzept

**„Berufsvorbereitende Bildungs-
maßnahmen mit produktions-
orientiertem Ansatz (BvB-Pro)“**

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Grundsätze.....	3
II.	Inhalte des Fachkonzepts.....	9
1.	Produktionsorientierter Ansatz.....	9
1.1	Definition des produktionsorientierten Ansatzes.....	9
1.2	Grundsätze der Durchführung.....	9
1.3	Kultur der Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz.....	11
2.	Angebotsstruktur.....	12
2.1	Kompetenzfeststellung.....	12
2.2	Berufsorientierung/ Berufswahl.....	13
2.3	Berufliche Kompetenzentwicklung.....	13
2.4	Allgemeiner Grundlagenbereich/nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen ..	14
2.5	Sprachförderung.....	16
2.6	IT- und Medienkompetenz.....	16
2.7	Coaching/ sozialpädagogische Begleitung.....	16
2.8	Angebote zur Förderung von Schlüsselkompetenzen.....	17
2.9	Bewerbungstraining.....	17
2.10	Integrationsunterstützung.....	18
2.11	Weitere Angebote.....	18
3.	Individueller Förderansatz.....	19
3.1	Individuelle Förderung.....	19
3.2	Qualifizierungs- und Förderplanung/ Zielvereinbarung.....	19
3.3	Gender Mainstreaming.....	20
4.	Zeitlicher Ablauf des Förderprozesses.....	21
5.	Zielgruppenspezifische Regelungen.....	23
6.	Kooperationen und regionale Netzwerke.....	25
7.	Sonstige Regelungen.....	26

I. Allgemeine Grundsätze

Protokollnotiz

Im Rahmen einer Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde folgende Protokollerklärung verfasst:

Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern in der Einschätzung überein, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen im Sinne größerer Flexibilität passgenauere Lösungen vor Ort erarbeiten sollte. Dies gilt für Produktionsschulen und Jugendwerkstätten gleichermaßen wie für vergleichbare Angebote auf Landesebene. Die Bundesregierung ist mit den Ländern im „Runden Tisch Produktionsschulen“ in einem konstruktiven Dialog. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zu Fragen der Förderung von Jugendwerkstätten gebildet. Die Bundesregierung sagt verbindlich zu, auf eine dem Anliegen der Länder entsprechende Anpassung des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit zeitnah hinzuwirken.

Gesondertes Fachkonzept

Um diesem Ziel zu entsprechen, soll neben den betrieblichen Einstiegsqualifizierungen (§ 54a SGB III) und den Standard-BvB ([Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III \(BvB 1 – 3\)](#)) mit dem in Abschnitt II beschriebenen Fachkonzept eine weitere berufsvorbereitende Alternative insbesondere für junge Menschen mit komplexem Förderbedarf bereitgestellt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Förderung der Teilnahme an nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegenden berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach diesem produktionsorientierten Fachkonzept beruht auf den §§ 51 und 53 SGB III. Die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen richtet sich nach den §§ 112 ff. SGB III.

Weil es sich um ein Fachkonzept auf der Grundlage des SGB III handelt, sind auch die übrigen Regelungen nach diesem Gesetzbuch anzuwenden (z.B. Vergaberecht, Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe).

Eine Finanzierung von Maßnahmen nach diesem Fachkonzept durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt nur, wenn sich Dritte (insbesondere Länder, ggf. auch Kommunen und weitere Dritte) mit mindestens 50 % an der Finanzierung beteiligen.

Die Förderung anderer Maßnahmen in Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und vergleichbaren Einrichtungen nach sonstigen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

Trägervoraussetzungen

Eine Förderung von Maßnahmen auf der Grundlage dieses Fachkonzepts ist sowohl für Produktionsschulen als auch für Jugendwerkstätten oder vergleichbare Einrichtungen möglich und ist nicht auf bereits bestehende Einrichtungen beschränkt.

Die Träger der Maßnahmen nach diesem Fachkonzept bedürfen

ab 01.01.2013 der Zulassung einer fachkundigen Stelle gem. § 176 SGB III.

Vergabe

Eine Förderung durch die BA setzt voraus, dass eine Beauftragung im Wege der Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) in Verantwortung der BA erfolgt.

Hierfür wird zentral eine Muster-Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese kann um regionale Spezifika ergänzt bzw. in den kenntlich gemachten Abschnitten angepasst werden.

Sofern das Einbringen der Kofinanzierung (mindestens 50% der Gesamtkosten) einer oder mehrerer Kofinanzierer an die Bedingung geknüpft wird, dass ein bestimmter Träger mit der Maßnahmedurchführung beauftragt wird und es sich um eine vorteilhafte Gelegenheit handelt, kann eine freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. I VOL/A in Betracht kommen. Voraussetzung dafür ist, dass der Träger ein grundsätzlich marktkonformes Preisniveau anbietet. Anderenfalls ist öffentlich auszuschreiben.

Förderung von Maßnahmen

Die Förderung der BA bezieht sich immer auf eine in den Vergabeunterlagen definierte Maßnahme bzw. auf die von der BA zugewiesenen Teilnehmenden und nicht auf den Träger als Institution.

Ziel der Maßnahme

Im Rahmen von „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (**BvB-Pro**)“ nach diesem Fachkonzept sollen förderungsbedürftige junge Menschen nach Maßgabe des § 51 Abs. 1 SGB III vorrangig auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden. Sofern die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person der Teilnehmenden liegenden Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es,

- den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Weitere Ziele sind insbesondere:

- Erhöhung des Qualifikationsniveaus,
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit) und einer positiven Einstellung zur lebensbegleitenden Weiterbildung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe,
- Erschließung betrieblicher Qualifizierungsangebote, Ausbildungs- und Arbeitsstellen für die Teilnehmenden, insbesondere über die regionalen Netzwerke zu Betrieben.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die jungen Menschen müssen zudem grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben. Nur wenn dies wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist, kann eine Zuweisung zur Förderung einer Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Maßnahmen nach diesem Fachkonzept sind für nicht ausbildungsreife oder berufsgeeignete junge Menschen vorgesehen,

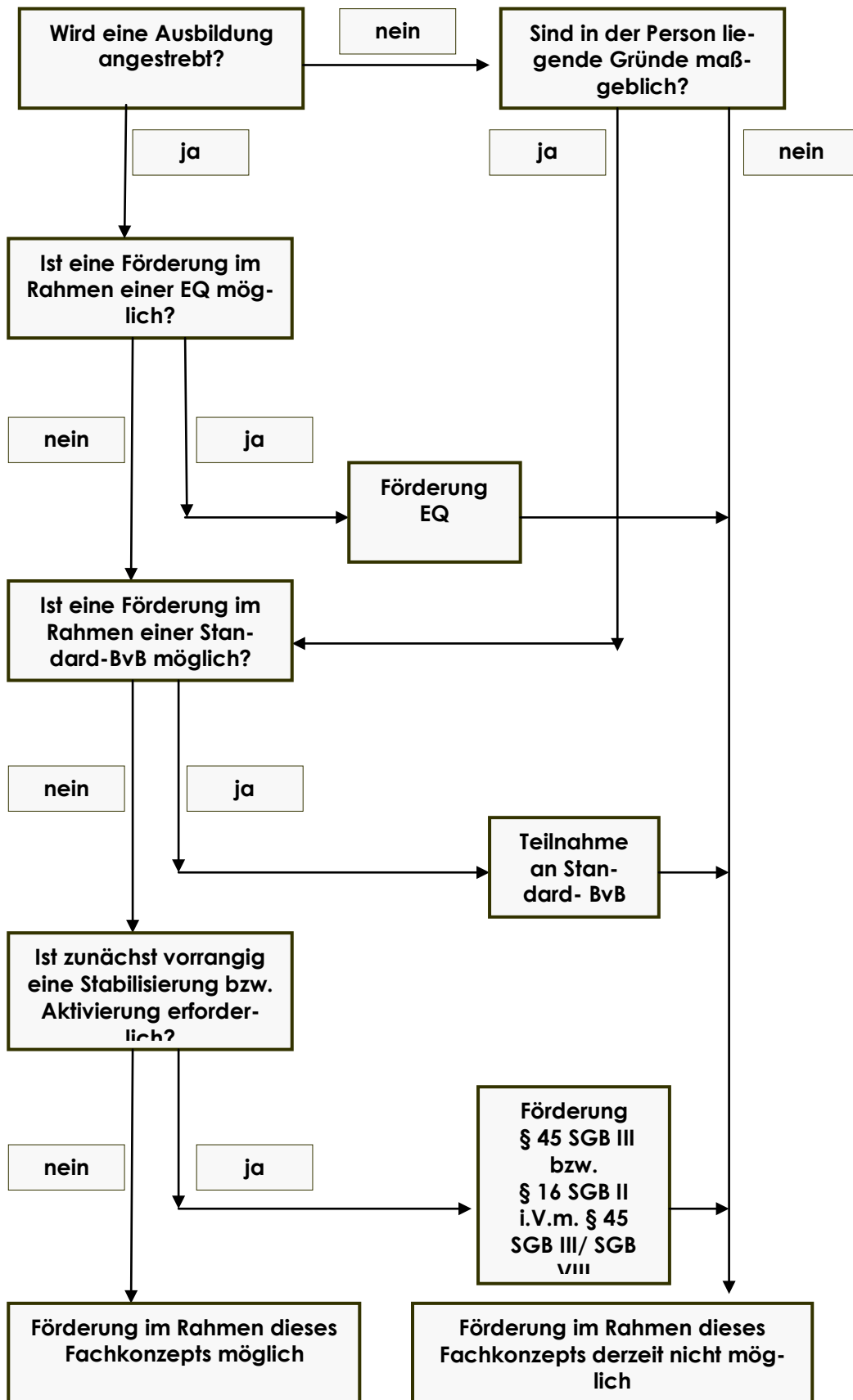
- die für eine Förderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (§ 54 SGB III) (noch) nicht in Betracht kommen,
- bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens nach diesem Fachkonzept erfolgsversprechender erscheint als eine Teilnahme an der Standard-BvB,
- die über die erforderliche grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und die mit entsprechender sozialpädagogischer Unterstützung eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen. Für junge Menschen, für die diese Anforderungen noch zu hoch sind, kommt vorrangig eine Maßnahme zur Aktivierung und Stabilisierung über niederschwellige Förderung und Qualifizierung (z.B. Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III oder besondere Angebote nach dem SGB VIII) in Betracht.

Die Fähigkeiten müssen erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III).

Die in BvB-Pro angebotenen Berufsfelder müssen den erkennbaren beruflichen Interessen und Fähigkeiten der vorgesehenen Teilnehmenden entsprechen.

Neben der formalen Zugehörigkeit zur Zielgruppe muss aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen eine Teilnahme erforderlich sein. Für die Frage, ob eine Förderung im Rahmen dieses Fachkonzepts möglich ist, ist unter Berücksichtigung von §

7 SGB III folgendes Prüfschema maßgeblich:



SGB VIII	<p>Junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII benötigen, können an der Maßnahme teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass das Maßnahmeziel erreicht wird. Hierbei sollen ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten des SGB VIII genutzt werden. Sofern eine positive Prognose für eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme wegen besonders ausgeprägter sozialer Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen verneint werden muss, ist eine Teilnahme (noch) nicht möglich.</p>
Zuweisung der Teilnehmenden	<p>Eine Teilnahme an der Maßnahme ohne Zustimmung der zuständigen Agentur für Arbeit ist nicht möglich.</p> <p>Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit über die elektronische Maßnahmeabwicklung (eM@w).</p> <p>Der Träger ist verpflichtet, alle zugewiesenen jungen Menschen aufzunehmen. Dies schließt nicht aus, dass sich junge Menschen - wie bisher zum Teil in Produktionsschulen und Jugendwerkstätten üblich – um die Aufnahme bewerben müssen. Damit dokumentieren sie ihre Bereitschaft zur Teilnahme und aktiven Mitwirkung.</p> <p>Sofern seitens des Trägers im Ausnahmefall erhebliche Bedenken gegen die Aufnahme zugewiesener junger Menschen bestehen, entscheidet die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (ggf. in Abstimmung mit der Integrationsfachkraft des Jobcenters) unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken.</p>
Nachholen des Hauptschulabschlusses	<p>Der Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses kann auch in Maßnahmen nach diesem Fachkonzept geltend gemacht werden.</p>
Vorrang schulischer Angebote	<p>Die Förderung von BvB-Pro wird davon bestimmt, dass es grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens ist, in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in aufeinander aufbauenden Stufen junge Menschen auf die Einmündung in das Berufsleben vorzubereiten. Zu solchen schulischen und den sonstigen Angeboten der Länder und der Kommunen bieten Maßnahmen nach diesem Fachkonzept ein ergänzendes spezifisches Angebot.</p>
Abstimmung mit der Wirtschaft	<p>Die Veräußerung der produzierten Güter bzw. die erbrachten Dienstleistungen dürfen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, die von der regionalen Wirtschaft als Beeinträchtigung gewertet wird. Der Träger hat einen Konsens mit der regionalen Wirtschaft über die in der Einrichtung hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen herzustellen. Vorrangig soll dies in einem Beirat – unter Beteiligung von Kammervertretungen und Sozialpartnern – erfolgen. Es ist auch die Nutzung bestehender Gremien oder Verfahren möglich. Hierdurch sollen auch zusätzliche betriebliche Qualifizierungsangebote erschlossen werden.</p>
BAB	<p>Junge Menschen, die an Maßnahmen nach diesem Fachkonzept teilnehmen, haben Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe gem.</p>

§ 56 Abs. 2 SGB III.

Entgelt, das die Teilnehmenden an diesen Maßnahmen erhalten, ist nach Maßgabe des § 67 Abs. 4 SGB III auf die Berufsausbildungsbeihilfe anzurechnen.

II. Inhalte des Fachkonzepts

BvB-Pro unterscheidet sich von den Standard-BvB insbesondere durch das Grundprinzip des produktionsorientierten Ansatzes. Dieser ist im Abschnitt II.1 skizziert. Im Übrigen orientiert sich dieses Fachkonzept an vielen Stellen am Fachkonzept der Standard-BvB und greift die dortigen Bestimmungen auf.

1. Produktionsorientierter Ansatz

1.1 Definition des produktionsorientierten Ansatzes

Definition

Der produktionsorientierte Ansatz ist ein Lernarrangement für junge Menschen, in dem über einen kooperativ organisierten Arbeitsprozess individuelle Lernprozesse nachhaltig gefördert werden.

BvB-Pro weisen folgende Eckpunkte auf:

1. Lern- und Arbeitsort bilden eine Einheit. In den betrieblich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereichen als didaktische Zentren werden für reale Kunden marktfähige Produkte hergestellt und/ oder Dienstleistungen angeboten.
2. Im Mittelpunkt stehen junge Menschen, die mit flexiblen Ein- bzw. Ausstiegen individuell gestaltete Bildungs- und Qualifizierungsangebote nutzen – mit dem Ziel der Integration in Ausbildung oder - sofern dies (noch) nicht möglich sein sollte - in Beschäftigung.
3. Junge Menschen arbeiten und lernen im Rahmen einer nach pädagogischen Grundsätzen gestalteten Gemeinschaft in einer förderlichen und anregenden Atmosphäre. Es gelten betriebliche Arbeits- und Urlaubszeiten.
4. Systematische Netzwerkarbeit dient der Entwicklung und Förderung tragfähiger Kooperationen zur regionalen Wirtschaft, zu Bildungs- und sozialen Unterstützungseinrichtungen.
5. Die Fachkräfte bilden ein multiprofessionelles Team, welches über berufsfachliche, betriebswirtschaftliche und pädagogische Kompetenzen verfügt und in der Lage ist, den Besonderheiten des Bildungs- und Erziehungsanspruchs des produktionsorientierten Ansatzes gerecht zu werden.

1.2 Grundsätze der Durchführung

Werkstatt als didaktisches Zentrum

BvB-Pro werden in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt und zielen im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktionen bzw. Dienstleistungen im Kundenauftrag ab. Nach dem produktionsorientierten Ansatz findet Arbeiten und Lernen inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt.

Die pädagogisch und beruflich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereiche bilden das didaktische Zentrum der Maßnahmen. Arbeiten und Lernen soll als ganzheitliches Prinzip im Arbeitsalltag

unter Einbeziehung von kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen gefördert werden. Dabei sollen Theorie und Praxis sinnvoll verknüpft werden.

Arbeiten und Lernen

In den Werkstätten als Orte des Arbeitens und des Lernens werden unter Berücksichtigung des individuellen Bildungs- und Entwicklungsstandes eines jungen Menschen die Herstellung von Produkten bzw. die Erbringung von Dienstleistungen als Lerngelegenheiten arrangiert.

Die spezifische pädagogische Methode bei der Ausgestaltung des produktionsorientierten Ansatzes ist die Nutzung marktnaher Tätigkeiten zur Initiierung von Lernprozessen. Die Festlegung eines angemessenen Preises für ein Produkt oder eine Dienstleistung unterstreicht den Realitätscharakter der Tätigkeit und wirkt motivationsfördernd.

Die Erzielung von Gewinnen ist jedoch nicht Ziel der marktnahen Tätigkeiten in der Maßnahme.

Kompetenzerwerb und Entwicklung von personellen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen findet über reale, marktorientierte Produkte und Dienstleistungen in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen statt. Die jungen Menschen werden mit realen Produktlinien und echten Kundenkontakten konfrontiert. Realaufträge bewirken Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit und haben Aufforderungscharakter.

Die Arbeitsprozesse sind so zu gestalten, dass sie für die jungen Menschen eine Herausforderung darstellen, jedoch diesen auch nicht überfordern; d. h. sie müssen nachvollziehbar und überschaubar, verständlich und leistbar sein.

Strukturierung der Lernprozesse

Die Lernprozesse werden vor dem Hintergrund realer Aufträge strukturiert. Analog dazu erfolgt die Gestaltung des Curriculums in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen. Die berufsfachliche Kenntnisvermittlung orientiert sich an den Ausbildungsrahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe.

Dies setzt spezifische Organisations- und Umsetzungsformen für die Verbindung von Lern- und Arbeitsprozessen voraus: Die allgemeinbildenden Inhalte müssen mit den fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalten verbunden werden.

Methodenvielfalt ist erforderlich zur Verknüpfung von Arbeits- und Lernaufgaben und zur Gestaltung von individuellen und gemeinschaftlichen Lernprozessen.

Die Förderung und Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Sie wird durch eine ressourcen- und kompetenzorientierte individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung unterstützt.

Die Teilnehmenden werden in den gesamten Prozess der Auftragsbearbeitung eingebunden (z. B. Produktentwicklung, Akquise, Eingang des Auftrags, Planung, Ausführung, Auslieferung, Bewertung).

1.3 Kultur der Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz

Kultur der Maßnahmen

BvB-Pro basieren auf einer pädagogisch arrangierten Lern- und Arbeitsgemeinschaft junger Menschen (insbesondere werden gruppendynamische Prozesse der gegenseitigen Unterstützung und des Lernens voneinander gezielt gefördert) und einem durchdachten kulturellen Arrangement (klare Regelungen, überschaubare Räume, verbindliche nachvollziehbare und gemeinschaftsstiftende Rituale, förderlichen Lern- und Arbeitsumgebungen, gelingende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen in Arbeits- und Lernzusammenhängen).

Eine Gemeinschaft entsteht insbesondere bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen in gemeinsamer Verantwortung. Sie wird durch das kulturelle Arrangement in der Maßnahme und werkstattübergreifende Aktivitäten gestützt.

2. Angebotsstruktur

Um die unter I. formulierten Ziele der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zu erreichen, sind die nachfolgend beschriebenen Inhalte vorzuhalten und abgestimmt auf die Anforderungen des Einzelfalles zu erbringen.

2.1 Kompetenzfeststellung

Ziel der Kompetenzfeststellung

Die jungen Menschen befinden sich bei ihrem Eintritt in die Maßnahme auf sehr unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsstufen.

Eine ressourcenorientierte Kompetenzfeststellung ist durchgängig für neu eintretende junge Menschen vorzuhalten. Die Kompetenzfeststellung steht am Anfang der Qualifizierungs- und Förderplanung und ist auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt. Mit der individuellen Qualifizierung ist bereits während der Phase der Kompetenzfeststellung zu beginnen.

Die Durchführung der Kompetenzfeststellung zielt insbesondere darauf, die Stärken und die Potenziale des jungen Menschen zu erkennen bzw. möglichst exakt die Einflussfaktoren der bisherigen (Lern-) Biographie zu erfassen. Dabei sind immer die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (Kompetenzansatz).

Die jungen Menschen erhalten Unterstützung, ihre eigenen Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu übernehmen. Im weiteren Verlauf wird der Kompetenzzuwachs regelmäßig überprüft und systematisch dokumentiert.

Inhalte der Kompetenzfeststellung

In der Kompetenzfeststellung werden besonders die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten des jungen Menschen erfasst sowie persönliches Verhalten beobachtet und schulische Kompetenzen festgestellt. Dabei müssen die gewählten Verfahren und Instrumente auf die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden abgestimmt werden.

In der Kompetenzfeststellung sollen unterschiedliche eignungsdiagnostische Verfahren zum Einsatz kommen, die sich in ihrer Methode und Perspektive ergänzen. Es sind mindestens zwei der nachfolgenden diagnostischen Verfahren zu kombinieren:

- biographieorientierte Verfahren (z. B. Interviews, Eingangsberatungen),
- simulations- bzw. handlungsorientierte Verfahren (insbesondere Assessment-Center-Verfahren, Leistungstests, Selbsttests und Selbstbeurteilungen),
- handlungsorientierte berufsbezogene Verfahren / Arbeitsproben

Zur Ergänzung der vorgenannten Verfahren können optional Tests oder Fragebogen zusätzlich eingesetzt werden:

- zur Erfassung von schulischen Basiskompetenzen und
- zur Erhebung von berufsbezogenen Interessen und Neigungen.

Den Teilnehmenden ist Gelegenheit zu geben, sich in der Regel in 3 der angebotenen Berufsfelder zu erproben.

Eine systematische Kompetenzfeststellung erfordert definierte Merkmale und Verhaltensweisen, die Trennung von Beobachtung und Bewertung, eine fundierte Dokumentation und Auswertung sowie eine entwicklungsorientierte persönliche Rückmeldung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden durch die laufende Kompetenzfeststellung im Arbeitsprozess ergänzt.

Vor Eintritt in die Einrichtung erhobene Informationen können – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen - ebenfalls in die Kompetenzfeststellung einfließen.

2.2 Berufsorientierung/ Berufswahl

Berufsorientierung/Berufswahl

Ziel der Berufsorientierung ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen des Teilnehmenden abgestellten Berufswahl bzw. beruflichen Perspektive. Dies beinhaltet auch die Überprüfung getroffener Berufswahlentscheidungen.

Die hierfür erforderlichen Grundlagen sind in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen weitgehend handlungsorientiert und realitätsnah zu vermitteln.

Durch die aktive Einbindung von Betrieben sollen die Teilnehmenden neue berufliche Perspektiven kennenlernen und praxisnah erleben.

Die Vorteile einer Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen sind zu nutzen.

2.3 Berufliche Kompetenzentwicklung

Realitätsnahe berufliche Erfahrungen

Durch die Bearbeitung realer Aufträge werden praxisnah Berufserfahrungen gesammelt.

Die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen orientiert sich an bestehenden Ausbildungsordnungen. Die zu akquirierenden Aufträge sollen die Vermittlung möglichst berufsübergreifender Grundqualifikationen oder von Teilen einer Berufsausbildung ermöglichen und damit gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Es werden ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsangebote vorgehalten.

Qualifizierungs-/Ausbildungsbausteine

Die zu vermittelnden beruflichen Grundfertigkeiten und Kenntnisse sollen sich möglichst an den Inhalten von Qualifizierungsbausteinen nach §§ 68 ff des Berufsbildungsgesetzes ausrichten. Es können die nach der BAVBVO erstellten und durch die zuständigen Stellen bestätigten Qualifizierungsbausteine genutzt werden.

Die eingesetzten Qualifizierungsbausteine müssen insbesondere im Anforderungsniveau sowie im zeitlichen Umfang auf die Leistungsfähigkeit der Zielgruppe zugeschnitten sein.

Der Einsatz von bundesweit anerkannten Ausbildungsbausteinen ist möglich.

Zertifikate

Für weitere beschäftigungsrelevante Qualifizierungen werden Zertifikate vergeben (z. B. Maschinenschein).

Praktika

Zusätzlich zur Tätigkeit in den betriebsähnlichen Strukturen der Maßnahme ist die zielgerichtete Einbindung betrieblicher Phasen in den Qualifizierungsverlauf erforderlich.

In diesen Zeiten sollen die Teilnehmenden ihre Praxiserfahrungen (Realität von Ausbildungsberufen, betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen, Kontakt zu Kunden und Mitarbeitern sowie Technologien und Arbeitsfelder) vertiefen. Die Betriebe erhalten die Möglichkeit, die jungen Menschen intensiv kennen zu lernen. Dies soll ihre Bereitschaft zur Übernahme in ein späteres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis fördern (Anschlussperspektiven, „Klebeeffekte“). Durch die enge Zusammenarbeit mit Betrieben sollen zusätzliche Berufsfelder erschlossen werden.

Die Zahl und Dauer der betrieblichen Phasen richtet sich nach der Notwendigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten im Einzelfall. Sie soll mindestens vier Wochen betragen, jedoch die Hälfte der individuellen Förderdauer nicht überschreiten. Sofern aufgrund der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung eine darüber hinaus gehende Dauer betrieblicher Phasen als sinnvoll angesehen wird, ist im Vorfeld die Zustimmung der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit einzuholen.

Auch die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen oder die modulare Qualifizierung sollte – soweit möglich – in Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgen.

Während betrieblicher Phasen sind die jungen Menschen und Betriebe intensiv zu begleiten.

2.4 Allgemeiner Grundlagenbereich/nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen

Allgemeiner Grundlagenbereich

Allgemeinbildende Inhalte sind mit dem Ziel einzubeziehen, die bildungsmäßigen Voraussetzungen zu verbessern und zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit beizutragen.

Nachträglicher Erwerb eines Hauptschulabschlusses bzw. gleichwertigen Abschlusses

Bei Teilnehmenden ohne Hauptschulabschluss bzw. gleichwertigen Schulabschluss, soll der Erwerb des Schulabschlusses dazu beitragen, eine Ausbildung aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss umfasst sowohl allgemein bildende als auch berufsbezogene Inhalte und ist möglichst handlungsorientiert und auf die Problemlage der Zielgruppe auszu-

richten. Dabei sollen variable Lernformen zum Einsatz kommen. Die berufsbezogene Qualifizierung soll die Vermittlung der für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss erforderlichen theoretischen Inhalte unterstützen. Für die Vermittlung der theoretischen Unterrichtsinhalte können neben der Einzelfallförderung auch Kleingruppen gebildet werden.

Um insbesondere den besonderen Anforderungen sogenannter „schulmüder“ junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden, sollen zunächst vorrangig fachpraktische Angebote unterbreitet werden. Im weiteren Maßnahmeverlauf sind in diesen Fällen die schultheoretischen Inhalte zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Bildungsabschluss sukzessive zu erhöhen.

Sofern möglich sind die schultheoretischen Inhalte in Verbindung von Arbeiten und Lernen zu vermitteln.

In den Maßnahmen ist sicherzustellen, dass alle mit diesem Ziel zugewiesenen Teilnehmenden eine Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Schulabschluss erhalten. Dies gilt auch für die Vorbereitung auf eine Nachprüfung im Rahmen der Maßnahme, wenn nach Einschätzung der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit die Nachprüfung erfolgreich absolviert werden kann.

Ergeben sich aus der Kompetenzfeststellung aus Sicht der Einrichtung Anhaltspunkte dafür, dass - anders als bisher angenommen - die Teilnehmenden aufgrund ihrer individuellen Möglichkeiten nicht in der Lage sein werden, diesen Schulabschluss im Rahmen der Maßnahme zu erreichen, ist die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit von der Einrichtung hierüber zu informieren. Die Beratungsfachkraft entscheidet in diesen Fällen, ggf. nach vorheriger Einschaltung des Psychologischen Dienstes und ggf. in Abstimmung mit der Integrationsfachkraft des Jobcenters abschließend, ob gleichwohl eine Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Schulabschluss erfolgen soll.

Erweiter- te/qualifizierte Hauptschul- abschlüsse

Eine Vorbereitung auf erweiterte oder qualifizierende Hauptschulabschlüsse bzw. gleichwertige Schulabschlüsse (länderspezifisch), die über den ersten allgemein bildenden Schulabschluss hinausgehen, wird nicht vom Rechtsanspruch des § 53 SGB III erfasst.

Eine Vorbereitung auf diese Schulabschlüsse ist im Rahmen der Maßnahme möglich, wenn

- dies als erforderlich angesehen wird, um die berufliche Eingliederung zu erreichen und
- ein erfolgreicher Abschluss unter Berücksichtigung der möglichen individuellen Förderdauer realisierbar erscheint.

Die Entscheidung, für welche Teilnehmenden eine entsprechende Vorbereitung erfolgen soll, trifft die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Hierzu zieht sie z. B. die Empfehlung der Einrichtung, die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung bzw. ggf. vorliegende psychologische Gutachten heran.

Beachtung länderspezifischer Regelungen Die länderspezifischen Regelungen für den Erwerb des Abschlusses sind zu beachten. Hierzu nehmen die Einrichtungen frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Schulbehörden auf und treffen Absprachen zu Inhalt, Zeitpunkt und Organisation der Prüfung.

2.5 Sprachförderung

Sprachförderung Ziel ist die Erweiterung der sprachlichen und schriftsprachlichen Kompetenzen sowie die Vermittlung von Deutschkenntnissen, die für eine Ausbildungs-/ Arbeitsaufnahme erforderlich sind. Sprachförderung sollte durchgängig für alle Teilnehmenden, werkstattnah und praxisorientiert erfolgen.

Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung sowie die Integration insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund von größter Bedeutung. Zielgerichtet sollen sowohl allgemeinsprachliche als auch berufsbezogene Inhalte erlernt werden.

Eine an den individuellen Bedarfen orientierte Sprachförderung ist ein wichtiger Ansatz im Rahmen der Förderung und Qualifizierung z.B. lernbehinderter junger Menschen. Nach den Grundsätzen eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen z.B. für junge Menschen mit Lernbehinderungen ein Lernziel an allen Lernorten u.a. im Rahmen der praktischen Arbeit an Realaufträgen.

2.6 IT- und Medienkompetenz

IT- und Medienkompetenz Neben der Förderung und Entwicklung von IT- und Medienkompetenzen als Querschnittsaufgabe sollen die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, verschiedene Medien selbständig anwenden, zielgerichtet nutzen und die gewonnenen Informationen bewerten zu können. Bei der zielgerichteten Nutzung stehen die handlungsorientierte Vermittlung im Kontext der praktischen Arbeit und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, zur Integration in Ausbildung und Arbeit sowie zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen im Vordergrund.

2.7 Coaching/ sozialpädagogische Begleitung

Kontinuierliches Coaching Die Umsetzung der Qualifizierungs- und Förderplanung liegt während des gesamten Bildungs- und Qualifizierungsverlaufes in der Verantwortung einer Fachkraft (Ausbilder oder Sozialpädagogen). Diese begleitet und fördert die individuelle Entwicklung des jungen Menschen im Sinne eines Coachings.

Sozialpädagogi- In BvB-Pro werden junge Menschen mit berufsorientierenden, berufs-

sche Begleitung vorbereitenden und sozialpädagogisch unterstützten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten gefördert. Die Vermittlung allgemein bildender, fachtheoretischer und fachpraktischer Inhalte sowie sozialpädagogische Hilfen gehen Hand in Hand. Grundsätzlich übernehmen alle Fachkräfte gemäß dem auftragsbezogenen und kulturellen Arrangement pädagogische Aufgaben. Sie werden durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit sind u. a. folgende Aufgaben zu leisten: Sicherstellung eines persönlichen Ansprechpartners, Krisenintervention, Alltagshilfen, Konfliktmanagement, Elternarbeit, Kooperation mit relevanten Netzwerkpartnern etc..

2.8 Angebote zur Förderung von Schlüsselkompetenzen

Förderung von Schlüsselkompetenzen Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um junge Menschen auf die wachsenden Anforderungen z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Das spezifische didaktische Arrangement des produktionsorientierten Ansatzes fördert insbesondere:

- persönliche Kompetenzen (z. B. Motivation, Leistungsfähigkeit aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung, Selbstsicherheit, Offenheit, Werthaltung),
- soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie),
- methodische Kompetenzen (z. B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Bewertung von Wissen),
- lebenspraktische Fertigkeiten (z. B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, Freizeitgestaltung),
- interkulturelle Kompetenzen (Verständnis und Toleranz für sowie Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen) und
- IT- und Medienkompetenzen (selbstständige Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie Printmedien).

2.9 Bewerbungstraining

Bewerbungstraining Ziel des Bewerbungstrainings ist die Förderung der Befähigung der jungen Menschen zu eigeninitiativen und erfolgreichen marktfähigen Bewerbungsaktivitäten. Dieses enthält unter anderem die Befähigung

- zur Entwicklung von Bewerbungsstrategien,
- zur eigeninitiativen Nutzung des Stellen- und Bildungsangebotes,
- zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen (inkl. Onlinebewer-

bung),

- zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren und
- zur Entwicklung beruflicher Mobilität.

Der Zeitpunkt für die Durchführung des Bewerbungstrainings hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

2.10 Integrationsunterstützung

Integrationsunterstützung

Ziel der Integrationsunterstützung ist der nachhaltig erfolgreiche Übergang der Teilnehmenden in Ausbildung oder Arbeit. Damit dies gelingt, müssen ihre Voraussetzungen und Erwartungen mit den Anforderungen und Wünschen der Betriebe in Übereinstimmung gebracht werden. Bei Nichtübereinstimmung sind kompensierende zusätzliche Hilfen und Angebote vorzuhalten.

Gemeinsam mit den Teilnehmenden sind gezielt Praktikums-, Ausbildungs- und ggf. Arbeitsstellen zu akquirieren und die Teilnehmenden im Bewerbungsverfahren sowie bei ihren Eigenbemühungen aktiv unter Einbeziehung der Netzwerkpartner zu unterstützen. Jedes Praktikum ist gezielt vorzubereiten, zu begleiten und auszuwerten.

Der Übergang in Ausbildung oder Arbeit ist ebenfalls systematisch vorzubereiten und zu begleiten. Zur Stabilisierung einer aus der Maßnahme heraus begonnenen betrieblichen Berufsausbildung oder versicherungspflichtigen Beschäftigung sind die Teilnehmenden bei Bedarf während der Probezeit nachzubetreuen. Dies konzentriert sich insbesondere auf die Begleitung und die Konfliktintervention, um Abbrüche zu verhindern und setzt das Einverständnis der Teilnehmenden auch zur Kontaktaufnahme mit dem Betrieb voraus.

Der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird regelmäßig beobachtet. Die Erkenntnisse fließen in die individuelle Integrationsstrategie ein.

2.11 Weitere Angebote

Weitere Angebote

Darüber hinaus sollen bedarfsorientiert weitere sinnvolle und bewährte Angebote unterbreitet werden, die zur Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz der Zielgruppe beitragen (z. B. Mobilitätstraining). Bei allen Angeboten muss gewährleistet sein, dass im Sinne einer individuellen und differenzierten Förderung nicht nur Gruppen-, sondern auch Einzelangebote gemacht werden können. Auf eine weitgehende Vielfalt der Angebote ist zu achten.

3. Individueller Förderansatz

Kernelement in Maßnahmen der Berufsvorbereitung mit produktionsorientiertem Ansatz ist die Bereitstellung eines auf die individuellen Voraussetzungen (Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen) des jungen Menschen abgestimmten Förderansatzes. Dieser Ansatz beruht insbesondere auf folgenden Elementen:

3.1 Individuelle Förderung

Individuelle Förderung

Maßnahmen nach diesem Fachkonzept sind immer an der jeweiligen Person und ihrem Entwicklungsstand ausgerichtet; sie sind flexibel gestaltet und gewährleisten durch ihre Produktorientierung und durch die Einbindung der Wirtschaft eine betriebsnahe Qualifizierung. Die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung baut auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung auf.

Innerhalb der Maßnahme wird durch entsprechende Auftragsakquise ein breit gefächertes Angebot vorgehalten, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem aktuellen Leistungsstand der jungen Menschen und dem Bedarf des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes orientiert.

Ein kontinuierliches Coaching soll sicherstellen, dass die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung umgesetzt und das vereinbarte Entwicklungsziel erreicht wird.

3.2 Qualifizierungs- und Förderplanung/ Zielvereinbarung

Individuelle Qualifizierungs- /Förderplanung

Für jeden Teilnehmenden ist die Qualifizierung und Förderung individuell zu planen, zu dokumentieren und kontinuierlich fortzuschreiben. Die in der Kompetenzfeststellung (siehe II 2.1) gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung dar. Diese ist spätestens 6 Wochen nach Eintritt zu erstellen.

Sie enthält die fachlichen, sozialen und persönlichen Aspekte der Entwicklung der jungen Menschen und soll den Teilnehmenden ihren Entwicklungsstand, -verlauf und deren -fortschreibung verdeutlichen. Die individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplanung ist gemeinsam mit dem jungen Menschen zu erarbeiten. Sie enthält arbeitswelt-, fachbezogene und sozialpädagogische Lernschritte und soll biographie- und lebensweltorientiert angelegt sein. Reflektionsgespräche mit den jungen Menschen dienen dazu, dass sie mehr Verantwortung für ihre Lernbiographie übernehmen können.

Neben den personenbezogenen Daten sind Informationen zur persönlichen Lern- und Arbeitsbiographie festzuhalten, insbesondere Qualifizierungsziele, Art und Umfang der Betreuung, methodisch-didaktische Planungsschritte einschließlich eines Zeitplanes sowie Verlaufs- und Erfolgskontrolle. Es ist auch zu verdeutlichen, wie die Netzwerkpartner (z. B. Schuldnerberatung, Jugendhilfe) in den Entwicklungsverlauf und den Eingliederungsprozess einbezogen werden.

Der Entwicklungsfortschritt der Teilnehmenden ist regelmäßig zu beobachten und die Qualifizierungs- und Förderplanung auf der Grundlage der Kompetenzentwicklung fortzuschreiben.

Zielvereinbarung

Die einzelnen Schritte zur Zielerreichung sind mit den Teilnehmenden abzustimmen, in Zielvereinbarungen adressatengerecht festzuschreiben und den Teilnehmenden auszuhändigen. Die Ergebnisse zu den vereinbarten Schritten sind nachzuhalten und zu dokumentieren. Sofern sich hieraus Änderungen ergeben, ist eine entsprechend angepasste Zielvereinbarung abzuschließen.

3.3 Gender Mainstreaming**Gender Mainstreaming**

Die Strategie des Gender Mainstreaming sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sind zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere, dass sich die Teilnehmenden in geschlechtsuntypischen Berufen erproben.

4. Zeitlicher Ablauf des Förderprozesses

Teilnahmebeginn/-ende	Die Dauer des Bildungs- und Qualifizierungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsbedarf und den Integrationsaussichten der Teilnehmenden. Es ist fortlaufend zu überprüfen, ob eine weitere Teilnahme als sinnvoll und notwendig erachtet wird.
Förderdauer	<p>In Maßnahmen nach diesem Fachkonzept ist jederzeit ein Ein- und Ausstieg möglich.</p> <p>Die Förderdauer beträgt abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf in der Regel bis zu 12 Monate.</p> <p>Eine Verlängerung der individuellen Förderdauer über 12 Monate hinaus ist im begründeten Einzelfall möglich. Hierbei soll die Gesamtförderdauer 18 Monate nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Überschreitung um bis zu 3 Monate möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• eine konkrete nachgewiesene Perspektive für die Integration in Ausbildung oder Arbeit besteht und• ansonsten der Maßnahme- und Integrationserfolg gefährdet wäre. <p>Die Notwendigkeit für eine Verlängerung der Teilnahmedauer ist von der Einrichtung nachvollziehbar darzulegen und nachzuweisen sowie von der Agentur für Arbeit in jedem Einzelfall zu genehmigen.</p> <p>Ein möglichst frühzeitiger Übergang in Ausbildung bzw. Beschäftigung wird angestrebt. Auch eine Rückkehr an eine allgemein bildende Schule ist jederzeit möglich.</p> <p>Die Maßnahme nach der Standard-BvB und nach diesem Fachkonzept sind eigenständige Förderangebote, die eine unmittelbare Integration in Ausbildung oder Arbeit zum Ziel haben. Ein Übergang aus einer dieser BvB in die jeweilige andere Form ist damit grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern frühzeitig im Maßnahmeverlauf erkennbar ist, dass die Teilnehmenden in der anderen BvB-Maßnahmeform besser gefördert werden können, sollte ein umgehender Wechsel erfolgen. Über den Umfang der grundsätzlich vorgesehenen Anrechnung der bisherigen Förderdauer auf die Regelförderdauer nach diesem Fachkonzept entscheidet die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit. Dies gilt auch für die Teilnehmenden, die eine vorherige BvB vorzeitig abgebrochen haben.</p>
Urlaub; Arbeitszeiten	<p>Die Zahl der Wochenstunden beträgt ggf. einschließlich des Berufsschulunterrichtes 39 Zeitstunden ohne Pausen. Die Schutzbestimmungen für junge Menschen, z. B. gem. Jugendarbeitsschutzgesetz, sind zu beachten.</p> <p>Es besteht ein Anspruch von 2,5 Urlaubstagen für jeden vollen Monat der Teilnahme. Ergeben sich bei dieser Berechnung Bruchteile eines Tages, ist auf einen vollen Tag aufzurunden.</p> <p>Während betrieblicher Praktika gelten die tariflichen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeiten des Betriebes. Dabei ist maximal eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden und eine wöchentliche Arbeitszeit in jeder</p>

Kalenderwoche bis zum Umfang der tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitszeit zulässig.

Unterbrechung der Maßnahme Soweit die Teilnahme unterbrochen oder vorzeitig beendet wurde (z. B. aus gesundheitlichen Gründen), ist eine Wiederaufnahme für die verbleibende individuelle Förderdauer möglich.

5. Zielgruppenspezifische Regelungen

Menschen mit Behinderung Bei jungen Menschen mit Behinderung sind die Auswirkungen der Art und Schwere der Behinderung bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zu berücksichtigen. Besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie begleitende Hilfen (medizinisch, therapeutisch...) sind in die individuelle Förderung und Qualifizierung einzubeziehen. Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife sowie der angestrebten Integration in Ausbildung sind auch die besonders geregelten Ausbildungsgänge nach § 66 BBiG/42m HWO für junge Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Schwerpunkte bei der Vermittlung dieser Zielgruppe sind darüber hinaus u.a.:

- Mitwirkung beim Abbau von Vorurteilen in den Betrieben gegenüber der Zielgruppe und
- Darstellung der Stärken und spezifischen Kompetenzen der Zielgruppe bei potentiellen Arbeitgebern.

Die Bereitstellung individueller rehabilitationsspezifischer Leistungen im Einzelfall ist auch für eine Teilnahme an Maßnahmen nach diesem Fachkonzept möglich. Für junge Menschen, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges besondere Leistungen im Sinne des § 117 SGB III benötigen, sind die ergänzenden Hinweise unter Ziffer 8 des Fachkonzepts der Standard-BvB zu berücksichtigen.

Menschen mit Migrationshintergrund Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen (u. a. spezielle Sprachförderung). Schwerpunkte bei der Vermittlung dieser Zielgruppe sind u. a.:

- Information und Unterstützung der Betriebe, die von Migranten/innen geführt werden, insbesondere bei Fragen zur betrieblichen Ausbildung
- Mitwirkung beim Abbau von Vorurteilen in den Betrieben gegenüber der Zielgruppe und
- Darstellung der Stärken und spezifischen Kompetenzen der Zielgruppe bei potentiellen Arbeitgebern.

Alleinerziehende und pflegende Angehörige Alleinerziehende Mütter und Väter sowie Teilnehmende, die Angehörige pflegen und auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an der Maßnahme teilnehmen können, sollen gleichwohl nach diesem Fachkonzept qualifiziert werden. Dabei geht es neben den sonstigen Qualifizierungszielen darum, diesen Personenkreis auf die Vereinbarkeit der beruflichen mit den familiären Anforderungen vorzubereiten. Aufgrund ihrer spezifischen Lebens-

umstände benötigen diese jungen Menschen eine besondere Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle sowie der Organisation der Kinderbetreuung.

6. Kooperationen und regionale Netzwerke

Netzwerkstrukturen

Um das Angebot umsetzen zu können, bedarf es der Kooperation und damit eines regional abgestimmten Handelns. Die Einrichtungen sind gehalten, sich eng in die bestehenden regionalen Netzwerkstrukturen einzubinden. Hierzu gehören insbesondere Kooperationen mit

- Betrieben,
- Berufsschulen,
- Agenturen für Arbeit
- allgemein bildenden Schulen, um Vernetzung/ Kooperationen u. a. zur Berufsorientierung zu ermöglichen,
- Kammern und Innungen, Arbeitgeber- und Unternehmensverbände,
- den zuständigen Integrationsfachkräften in den Jobcentern für Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB II
- Jugend-, Sozialämtern, Schulbehörden sowie weiteren Beteiligten eines regionalen Übergangsmagements (regionale Anlaufstellen, Kompetenzagenturen, etc.),
- Beratungsdiensten (z.B. Sucht-, Schuldnerberatung)
- weiteren Anbietern von Qualifizierungsangeboten zur Abstimmung des Bildungskonzeptes,
- zielgruppenspezifischen Netzwerken (z.B. für Teilnehmende mit Migrationshintergrund oder Behinderung),
- sowie weiteren regionalen Akteuren.

Bildungs- und Förderangebote u. a. von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sollen, soweit möglich und fachlich sinnvoll, einbezogen werden.

Berufsschule

Die länderspezifischen Regelungen zu einer ggf. bestehenden Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) der Teilnehmenden sind zu beachten.

Grundsätzlich soll der Berufsschulunterricht durch die Berufsschule erfolgen. Sofern der Berufsschulunterricht nicht durch die Berufsschule erfolgt bzw. keine Berufsschulpflicht besteht, stellt der Auftragnehmer die Unterweisung sicher. Die Zeit für den Berufsschulunterricht ist in den Wochenstunden der Teilnehmenden enthalten.

Die Einrichtungen sollen sich – ggf. mit Unterstützung der zuständigen Agentur für Arbeit – in Verhandlungen mit den Schulträgern nachhaltig für eine enge Kooperation von Berufsschule und Einrichtung einsetzen.

7. Sonstige Regelungen

Partizipation und Transparenz	Eine jugend- und zielgruppengerechte Darstellung des Angebots ist Grundlage für Partizipation. Die jungen Menschen müssen in einfacher, eingängiger und zielgruppengerechter Form vor Eintritt in die Maßnahme informiert und beraten werden.
Teilnahmebescheinigung/Zertifikate	Den jungen Menschen sind am Ende ihrer Teilnahme die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen (qualifiziertes Arbeitszeugnis, Zertifikate über erworbene Kompetenzen, Qualifizierungsbausteine, Zertifikate über berufsbezogene Teilqualifikationen). Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG sind entsprechend §§ 3-7 BAVBVO zu bescheinigen und zu dokumentieren.
Personal	<p>Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und in der Förderung bzw. Qualifizierung junger Menschen (auch junger Menschen mit Behinderungen) erfahrenes Fachpersonal.</p> <p>In jeder Maßnahme sind folgende Fachkräfte einzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbilder/-innen, - Lehrer/-innen, - sozialpädagogische und sonderpädagogische Fachkräfte. <p>Zentraler Ansprechpartner/Ansprechpartnerin der Teilnehmenden ist der Ausbilder/die Ausbilderin. Dieser/Diese verfügt neben einer berufsfachlichen Qualifikation zusätzlich über sozialpädagogische und erzieherische Kompetenzen.</p> <p>Die Fachkräfte in einer Maßnahme stammen in der Regel aus verschiedenen Berufen/Berufsfeldern. Besonders geeignet sind Fachkräfte mit Erfahrungsvielfalt und Doppel- bzw. Mehrfachqualifikationen (z.B. Ausbilder mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation).</p> <p>Die Fachkräfte sollen sich nicht nur als Vertreterin bzw. Vertreter ihres fachpraktischen Bereiches oder der Berufspädagogik, der Sonderpädagogik oder der Sozialpädagogik verstehen, sondern arbeiten im Interesse der Teilnehmenden eng im Team zusammen.</p> <p>Angesichts der sozialpädagogischen Anforderungen sind gefestigte, starke Persönlichkeiten erforderlich. Das pädagogische Handeln aller Fachkräfte ist geprägt von Respekt gegenüber der jugendlichen Person und ihrem Lebensentwurf. Kenntnisse der Bildungslandschaft sowie der Anforderungen in den Berufen und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind dabei erforderlich.</p>
Team	Die Fachkräfte arbeiten interdisziplinär in einem Team zusammen. Hierzu gehört insbesondere der gegenseitige Informationsaustausch mit dem Ziel, gemeinsam und transparent an der individuellen Entwicklung der Teilnehmenden zu arbeiten.
Weiterbildung der Fachkräfte	Die Einrichtungen legen Wert auf die fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Fachkräfte. Diese wiederum müssen auf ihre ständige

fachliche und persönliche Weiterentwicklung sowie auf die qualitative und methodische Überprüfung ihres Handelns achten. Wissensaustausch, eine gemeinsam getragene Identität und spezielle Aus- und Fortbildungen sind Voraussetzungen.

Personalschlüssel Der Personalschlüssel steht im Verhältnis zu den qualitativen Anforderungen dieses Fachkonzepts sowie den Erfordernissen zur Integration heterogener Zielgruppen. Das Verhältnis Fachpersonal zu Teilnehmenden soll sich in der Regel an einem Schlüssel von 1 zu 6 orientieren und wird in der Vergabeunterlage konkretisiert.

**Fachdienste
BPS, TBD** **ÄD,** Die Kompetenzfeststellung ist die Grundlage der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung. Im Vorfeld sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen diagnostischen Möglichkeiten des Berufspsychologischen Services (BPS) und Ärztlichen Dienstes (ÄD) der BA zu nutzen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung des BPS bei der Planung und Vorbereitung der Maßnahmen zweckmäßig. Es kann sich auch im Verlauf einer Maßnahme empfehlen, den BPS bzw. den ÄD hinzuzuziehen.

Der TBD kann bei der Formulierung der Ausschreibungstexte, der Bewertung der Maßnahme sowie der Prüfung der räumlichen und technischen Ausstattung unterstützen. In Bezug auf technische Berufe kann der TBD prüfen, ob das geplante Bildungsziel mit der vorhandenen Ausstattung in qualitativer Hinsicht erreicht werden kann.